

825/AB

Unter Bezugnahme auf die bereits von mir erfolgte ausführliche Antwort zur parlamentarischen Anfrage 242/J-NR/1996, darf ich zu den nunmehr gestellten Fragen

"Halten Sie es für sinnvoll und vertretbar, daß österreichische Genehmigungen gemäß dem Güterbeförderungsgesetz im Ausland blanko vergeben werden, was die Möglichkeit eines Schwarzmarktes eröffnet?"

Sind Ihrem Ressort diesbezügliche Vorkommnisse bereits bekannt geworden; wenn ja, in welchem Umfang?

Welche Möglichkeiten werden Sie ergreifen, um ausländische Behörden dazu zu veranlassen, ihre Vergabemodalitäten so zu gestalten, daß derartige Entwicklungen mit Sicherheit ausgeschlossen werden können?"

folgendes feststellen:

Bei der im Motiventeil Ihrer Anfrage enthaltenen Aussage, "daß die türkischen Behörden österreichische Bewilligungen nicht für konkrete Fahrten, sondern blanko an türkische Frächter weitergeben", handelt es sich um eine Behauptung, für die dem ho. Ressort weder konkrete Beweise noch sonstige Anhaltspunkte vorliegen. Daher sehe ich derzeit kein Erfordernis zu bestimmten Maßnahmen, zumal es den internationalen Gepflogenheiten entspricht, davon auszugehen, daß (ohne Vorliegen konkreter Gegenbeweise) die jeweiligen Vertragsparteien die getroffenen Vereinbarungen einhalten. Sollten Ihnen konkrete Beweise vorliegen, ersuchen wir Sie uns diese ehebaldigst zu übermitteln, um einen Schaden von der Republik fernzuhalten.